

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20. August 2024

Entsendung eines Mitglieds in den Medienrat der Bremischen Landesmedienanstalt für die Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Die derzeitige Amtszeit des Medienrates der Bremischen Landesmedienanstalt endet am 22. September 2024. Für die sich anschließende Amtszeit ist gemäß § 50 Absatz 1 Nummer 27 des Bremischen Landesmediengesetzes (BremLMG) vom Senat zu beschließen, welches Mitglied die Stadtgemeinde Bremen entsendet.

B. Lösung

Der Senat beschließt, für die nächste Amtsperiode des Medienrats der Bremischen Landesmedienanstalt Herrn Prof. Dr. Lothar Probst als Vertreter der Stadtgemeinde Bremen zu entsenden.

Inkompatibilitäten im Sinne des § 51 BremLMG liegen nicht vor. Da die Stadtgemeinde zuletzt eine Frau entsandt hat, ist die Entsendung eines Mannes gemäß § 52 Abs. 4 Satz 2 BremLMG verpflichtend. Die Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes sieht das BremLMG nicht vor.

C. Alternativen

Es liegen keine Alternativen vor.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Entsendung eines Mitgliedes in den Medienrat führt nicht zu finanziellen Auswirkungen für das Land bzw. die Stadtgemeinde Bremen. Im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern werden die Vorschriften des § 52 Abs. 4 Satz 2 BremLMG beachtet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Beteiligungen und Abstimmungen waren nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt, Herrn Prof. Dr. Lothar Probst als Vertreter der Stadtgemeinde Bremen für die nächste Amtsperiode in den Medienrat der Bremischen Landesmedienanstalt zu entsenden.